

## Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2022

### 1. Begrüßung und Verlesen der Tagesordnung

Antrag auf Änderung der Tagesordnung: 7. Satzungsänderung: Entfall § 2 Mitgliedschaft 2. Mitgliederpflichten g) Jedes Mitglied verpflichtet sich dem Ehrenkodex des Vereins.

### 2. Wahl zweier Bevollmächtigter zur Beglaubigung des Versammlungsprotokolls/ Wahl Wahlleiter\*in

### 3. Haushalt 2021

- a) Bericht zum Haushalt
- b) Bericht der Rechnungsprüfer
- c) Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr

### 4. Berichte aus Vorstand und Beirat für das laufende Jahr 2022

- a) Beschluss weiteres Vorgehen Bauvorhaben:

Da ein Erweiterungsbau auf dem jetzigen Grundstück der Sektion Freiburg nicht mehr möglich ist, soll der Vorstand die bereits begonnene Bewerbung für ein von der Stadt in Aussicht gestelltes Grundstück an der Basler Landstraße fortführen. Die von der Stadt vorgesehenen Planungen für den Sportpark Süd, in dem die Sektion wichtiger Partner sein soll, wird begrüßt. Eine Entscheidung zum Bau selbst bleibt nach Erstellung der Finanzierungsplanung einer gesonderten außerordentlichen Mitgliederversammlung vorbehalten.

- b) Berichte
- c) Bestätigung der neu beschlossenen Sektionsjugendordnung
- d) Haushalt 2022

### 5. Wahlen

- a) Vorstand
- b) Beirat
- c) Rechnungsprüfung

### 6. Unsere Planung 2023 ff.

- a) Planung Verein
- b) Beschluss über die Umlage der Druck- und Versandkosten des bergwärts-Magazins:

Als Beitrag für den Klimaschutz wollen wir den Papierverbrauch und die CO<sup>2</sup> Emission beim Versand unseres Mitgliedermagazins reduzieren. Darüber hinaus steigen die Porto- und Druckkosten stetig. Die Mitgliederversammlung beschließt daher zum 01.01.2023 die Erhebung einer Umlage von 2,50€ pro Druckexemplar und 10€ für den jährlichen Bezug von 4 Druckexemplaren des bergwärts-Magazin.

- c) Abstimmung Haushalt 2023 (siehe Anlage)

### 7. Satzungsänderungen

#### Erläuterungen zu den unten aufgeführten Satzungsänderungen:

- o **Entfällt: § 2g)** Vereine achten vermehrt auf die Einhaltung vom Ehrenkodex, das würde nun in die Satzung eingebracht.
- o **§ 2 Ziff. 5 Ergänzung mit „Maßregeln“**  
Das hat den Vorteil, dass man bei Verstößen des Mitglieds, wie beschrieben, statt sofort einen Ausschluss anzugehen, weniger gewichtige Maßnahmen treffen kann. Das gibt dem Verein mehr

## Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2022

Handlungsspielraum.

- o **§ 3 Abteilungen**  
Hier wurde noch deutlich verfeinert und auf Wunsch der Abteilungen Regelungen für die Vertretung ergänzt.
- o **§ 4 Referate**  
Die hier noch fehlenden Texte in Anlehnung an § 3 Abteilungen wurden ergänzt.
- o **§ 6 Ziff. 1b)**  
Bei Wahlen wurde die sog. Stichwahl eingearbeitet, um ein überschaubares Wahlverfahren zu bekommen im Falle von mehreren Kandidaten für eine Funktion.

Aktuelle Satzung, beschlossen durch die MV am 5. Mai 2021	Änderungsvorschläge
<p><b>§ 2 Mitgliedschaft</b> <b>2. Mitgliederpflichten</b> ... f) Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seiner Anschrift alsbald der Sektion mitzuteilen.</p>	<p><b>§ 2 Mitgliedschaft</b> <b>2. Mitgliederpflichten</b> ... f) Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seiner Anschrift alsbald der Sektion mitzuteilen. <b>g) Jedes Mitglied verpflichtet sich dem Ehrenkodex des Vereins.</b></p>
<p><b>§ 2 Mitgliedschaft</b> <b>5. Austritt, Streichung und Ausschluss</b> ... c) Ein Mitglied kann auf Antrag des Vorstands durch den Ehrenrat ausgeschlossen werden. Wenn kein Ehrenrat gebildet wurde, kann der Vorstand selbst den Ausschluss beschließen.</p> <p><b>Ausschlussgründe sind: Grober Verstoß gegen die Zwecke der Sektion oder des DAV, gegen Beschlüsse oder Anordnungen der Vereinsorgane oder gegen den Vereinsfrieden. Schwere Schädigung des Ansehens oder der Belange der Sektion oder des DAV. Grober Verstoß gegen die alpine Kameradschaft.</b></p>	<p><b>§ 2 Mitgliedschaft</b> <b>5. Austritt, Streichung, Maßregeln und Ausschluss</b> ... c) Ein Mitglied kann auf Antrag des Vorstands durch den Ehrenrat ausgeschlossen werden. Wenn kein Ehrenrat gebildet wurde, kann der Vorstand selbst den Ausschluss beschließen.</p> <p><b>Ausschlussgründe sind: Grober Verstoß gegen die Zwecke der Sektion oder des DAV, gegen Beschlüsse oder Anordnungen der Vereinsorgane oder gegen den Vereinsfrieden. Schwere Schädigung des Ansehens oder der Belange der Sektion oder des DAV. Grober Verstoß gegen die alpine Kameradschaft. Anstelle des Ausschlusses kann das Ruhen der Mitgliedschaft auf Zeit angeordnet oder eine Abmahnung ausgesprochen werden. Bei weniger schweren Verstößen können eine Verwarnung, Platz- und Hausverbote oder die Suspendierung von Vereinsämtern ausgesprochen werden.</b></p>
<p><b>§ 3 Abteilungen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Mitglieder der Sektion können sich innerhalb der Sektion zu Abteilungen zusammenschließen. Der Zusammenschluss muss bei der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt werden. Ebenso kann durch die Mitgliederversammlung eine Abteilung durch Beschluss aufgelöst werden.</li> <li>2. Die Abteilungen wählen ihre Abteilungsleitung. Diese kann aus mehreren Personen bestehen</li> </ol>	<p><b>§ 3 Abteilungen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Mitglieder der Sektion können sich innerhalb der Sektion zu Abteilungen zusammenschließen. <b>Der Zusammenschluss wird dem Vorstand angezeigt, der die neue Abteilung nur bei erheblichen Bedenken auflösen darf.</b> Der Zusammenschluss muss bei der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt <b>oder aufgelöst</b> werden.</li> </ol>

## Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2022

<p>und richtet sich nach den Bedürfnissen der Abteilung.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>3. Die Abteilungsleitungen der bergsteigerischen und bergsportlichen Abteilungen können sich zum Fachausschuss Touren und Ausbildung zusammenschließen.</li> <li>4. Die Abteilungen können sich eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung darf weder der Satzung der Sektion noch der des DAV zuwiderlaufen. Sie muss dem Vorstand zur Prüfung vorgelegt werden.</li> <li>5. Abweichend von der Regelung in Ziff. 4 bedarf die Verabschiedung einer Sektionsjugendordnung durch die Jugendvollversammlung der Sektion zu ihrer Wirksamkeit eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Auch spätere Änderungen der Sektionsjugendordnung müssen von der Mitgliederversammlung genehmigt werden. Die Mitgliederversammlung darf die Genehmigung der Sektionsjugendordnung nicht versagen, soweit diese mit der Mustersektionsjugendordnung übereinstimmt.</li> <li>6. Eigene Rechtspersönlichkeit kommt den Abteilungen nicht zu.</li> <li>7. Mit Zustimmung der Abteilungsleitung können sich innerhalb der Abteilungen Gruppen bilden.</li> <li>8. Die Abteilungen erstellen einen Budgetvorschlag, über den die Mitgliederversammlung im Rahmen der Haushaltsplanung entscheidet.</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>2. Die Abteilungen wählen ihre Abteilungsleitung. Diese kann aus mehreren Personen bestehen. <b>Sofern möglich, wird eine Stellvertretung gewählt. Ist die Wahl einer Stellvertretung nicht möglich, soll sich der Vorstand in Abstimmung mit der Abteilungsleitung um eine Stellvertretung bemühen.</b></li> <li>3. <b>Bei Ausfall einer Abteilungsleitung ohne Stellvertretung kann der Vorstand kommissarisch eine Person zur Abteilungsleitung benennen.</b></li> <li>4. <b>Die Abteilungsleitung kann eine Vertretung für ihren Sitz im Beirat vorschlagen. Die Vertretung einer Abteilungsleitung wird von der Mitgliederversammlung bestätigt.</b></li> <li>5. <b>Die Abteilungsleitungen können sich zum Fachausschuss Touren und Ausbildung zusammenschließen, insbesondere für die Abteilungen Sommer, Winter, Wandern, Breitensport und Familie.</b></li> <li>6. <b>Die Abteilungen können sich eine Geschäftsordnung geben. Sie darf der Satzung der Sektion nicht zuwiderlaufen. Sie muss dem Vorstand zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden.</b></li> <li>7. Abweichend von der Regelung in Ziff. 6 bedarf die Verabschiedung einer Sektionsjugendordnung durch die Jugendvollversammlung der Sektion zu ihrer Wirksamkeit eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Auch spätere Änderungen der Sektionsjugendordnung müssen von der Mitgliederversammlung genehmigt werden. Die Mitgliederversammlung darf die Genehmigung der Sektionsjugendordnung nicht versagen, soweit diese mit der Mustersektionsjugendordnung übereinstimmt.</li> <li>8. Eigene Rechtspersönlichkeit kommt den Abteilungen nicht zu.</li> <li>9. Mit Zustimmung der Abteilungsleitung können sich innerhalb der Abteilungen Gruppen bilden.</li> <li>10. Die Abteilungen erstellen einen Budgetvorschlag, über den die Mitgliederversammlung im Rahmen der Haushaltsplanung entscheidet.</li> </ol>
<p><b>§ 4 Referate</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für abteilungsübergreifende Aufgaben werden Referate gebildet, insbesondere für Ausbildung, Natur- und Umweltschutz, Hütten und Wege und Öffentlichkeitsarbeit.</li> <li>2. Bestehen die Referate aus mehr als einer Person, wählen die Referate eine Referatsleitung. Die Leitung kann aus mehreren Personen bestehen. Ein/e Vertreter/in der Referatsleitung wird von der Mitgliederversammlung in den Beirat gewählt.</li> </ol>	<p><b>§ 4 Referate</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für abteilungsübergreifende Aufgaben werden Referate gebildet, insbesondere für Ausbildung, Natur- und Umweltschutz, Hütten und Wege und Öffentlichkeitsarbeit.</li> <li>2. <b>Die Referatsbildung wird dem Vorstand angezeigt, der das neue Referat nur bei erheblichen Bedenken auflösen darf. Die Referatsbildung muss bei der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt oder aufgelöst werden.</b></li> </ol>

## Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2022

<p>3. Die Referate erstellen einen Budgetvorschlag, über den die Mitgliederversammlung im Rahmen der Haushaltsplanung entscheidet.</p>	<p><b>3. Wenn ein Referat mehr als eine Person umfasst, kann auch eine Referatsleitung gewählt werden, die aus mehreren Personen besteht. Sofern möglich, wird eine Stellvertretung gewählt. Ist die Wahl einer Stellvertretung nicht möglich, soll sich der Vorstand in Abstimmung mit der Referatsleitung um eine Stellvertretung bemühen.</b></p> <p><b>4. Bei Ausfall einer Referatsleitung ohne Stellvertretung kann der Vorstand kommissarisch eine Person zur Referatsleitung benennen.</b></p> <p><b>5. Die Referatsleitung kann eine Vertretung für ihren Sitz im Beirat vorschlagen. Die Vertretung einer Referatsleitung wird von der Mitgliederversammlung bestätigt.</b></p> <p><b>6. Die Referate können sich eine Geschäftsordnung geben. Sie darf der Satzung der Sektion nicht zuwiderlaufen. Sie muss dem Vorstand zur Prüfung vorgelegt werden.</b></p> <p>7. Die Referate erstellen einen Budgetvorschlag, über den die Mitgliederversammlung im Rahmen der Haushaltsplanung entscheidet.</p>
<p><b>§ 6 Mitgliederversammlung</b> <b>1. Einberufung und Anträge</b></p> <p>a. Der Vorstand beruft alljährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung ein, zu der die Mitglieder spätestens zwei Wochen vorher in Textform oder durch das Mitteilungsblatt der Sektion unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung eingeladen werden. Die Frist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung oder der Absendung.</p> <p>b. Die Mitgliederversammlung kann präsent, online, schriftlich und in Kombination der Verfahren stattfinden. Der Vorstand beschließt darüber nach seinem Ermessen. Es ist sicherzustellen, dass alle und nur Vereinsmitglieder teilnehmen können und Zugang zu Chatroom und Abstimmungsverfahren erhalten. Passwörter dürfen von Mitgliedern nicht weitergegeben werden. Bei Wahlen sind die allgemeinen Wahlgrundsätze zu beachten. Einzelheiten zur Durchführung solcher Veranstaltungen werden mit der Einladung bekannt gegeben.</p> <p>c. Anträge zu Satzungsänderungen müssen mit den jeweiligen Bestimmungen, die geändert werden sollen, in der Einladungsschrift bekannt gegeben werden. Dasselbe gilt für Anträge zur Auflösung des Vereins, Änderung der Mitgliedsbeiträge bzw. Aufnahmegebühren und für Anträge, die die Sektion finanziell belasten.</p>	<p><b>§ 6 Mitgliederversammlung</b> <b>1. Einberufung und Anträge</b></p> <p>a. Der Vorstand beruft alljährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung ein, zu der die Mitglieder spätestens zwei Wochen vorher in Textform oder durch das Mitteilungsblatt der Sektion unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung eingeladen werden. Die Frist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung oder der Absendung.</p> <p><b>b. Die Mitgliederversammlung kann präsent, online, schriftlich und in Kombination der Verfahren stattfinden. Der Vorstand beschließt darüber nach seinem Ermessen. Es ist sicherzustellen, dass alle und nur Vereinsmitglieder teilnehmen können und Zugang zu Chatroom und Abstimmungsverfahren erhalten. Passwörter dürfen von Mitgliedern nicht weitergegeben werden. <b>Bei Wahlen gilt: Es sind die allgemeinen Wahlgrundsätze zu beachten.</b> Einzelheiten zur Durchführung solcher Veranstaltungen werden mit der Einladung bekannt gegeben. <b>Hat im ersten Wahlgang kein/e Kandidat/in die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht, findet eine Stichwahl zwischen denjenigen zwei Kandidaten/innen statt, welche im ersten Wahlgang die höchsten Stimmenzahlen erzielt haben (Stichwahl).</b></b></p> <p>c. Anträge zu Satzungsänderungen müssen mit den jeweiligen Bestimmungen, die geändert werden sollen, in der Einladungsschrift bekannt gegeben</p>

## Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2022

	werden. Dasselbe gilt für Anträge zur Auflösung des Vereins, Änderung der Mitgliedsbeiträge bzw. Aufnahmegebühren und für Anträge, die die Sektion finanziell belasten.
--	---

### 8. Verschiedenes

*Felix Ratzkowski*

Felix Ratzkowski

Für den Vorstand

Freiburg, den 14. November 2022

### Anlagen:

#### Haushalt 2023

Ergebnisse Sektionsbereiche in TEUR	Ergebnis 2021	Haushalt 2022	Hochrechnung 2022	Haushalt 2023
<b>Mitgliederverwaltung</b>				
Einnahmen	949,2	906,5	1.014,8	1.056,5
Ausgaben	705,9	732,8	688,6	928,1
Ergebnis Mitgliederverwaltung	243,3	173,7	326,2	128,4
<b>Spenden/Vermächtnisse</b>				
Einnahmen	3,8	0,0	1,0	0,0
Ausgaben	2,5	0,0	1,5	0,0
Ergebnis Spenden/Vermächtnis	1,3	0,0	-0,5	0,0
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>				
Einnahmen	4,0	8,0	6,5	73,0
Ausgaben	55,8	82,0	79,0	87,7
Ergebnis Öffentlichkeitsarbeit	-51,8	-74,0	-72,5	-14,7
<b>Ramshalde</b>				
Einnahme Ramshalde	40,6	63,5	56,4	85,2
Ausgaben Ramshalde	61,3	61,3	55,9	134,2
Ergebnis Ramshalde	-20,7	2,2	0,5	-49,0
<b>Freiburger Hütte</b>				
Einnahmen Freiburger Hütte	143,9	135,0	159,8	143,0
Ausgaben Freiburger Hütte	167,3	58,4	148,4	105,2
Ergebnis Freiburger Hütte	-23,4	76,6	11,4	37,8

## Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2022

<b>Kletterhalle</b>				
Einnahmen Kletterhalle	412,2	401,6	555,4	521,0
Ausgaben Kletterhalle	327,0	436,9	503,8	617,5
<b>Ergebnis Kletterhalle</b>	<b>85,2</b>	<b>-35,3</b>	<b>51,6</b>	<b>-96,5</b>
<b>Sektionsgruppen</b>				
Einnahmen	69,4	107,5	111,4	129,9
Ausgaben	122,3	261,7	190,8	287,4
<b>Ergebnis Sektionsgruppen</b>	<b>-52,9</b>	<b>-154,2</b>	<b>-79,4</b>	<b>-157,5</b>
<b>Sonstiger Sektionsbereich</b>				
Einnahmen	0,7	5,0	4,7	4,9
Ausgaben	7,7	5,4	3,8	2,8
<b>Ergebnis Sonst. Sektionsbereich</b>	<b>-7,0</b>	<b>-0,4</b>	<b>0,9</b>	<b>2,1</b>
<b>Sektionshaus</b>				
Einnahmen Sektionshaus	0,2	0,2	0,2	0,2
Ausgaben Sektionshaus	23,0	43,3	18,2	53,4
<b>Ergebnis Sektionshaus</b>	<b>-22,8</b>	<b>-43,1</b>	<b>-18,0</b>	<b>-53,2</b>
Entnahme aus den Rücklagen		-54,5		-202,6
Einstellung in die Rücklagen	151,2		220,2	
<b>Gesamte Einnahmen/Ausgaben</b>				
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>1.624,0</b>	<b>1.681,8</b>	<b>1.910,2</b>	<b>2.216,3</b>
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>1.624,0</b>	<b>1.681,8</b>	<b>1.910,2</b>	<b>2.216,3</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Bestände und Verbindlichkeiten</b>				
Liquide Mittel	664,7	610,2	884,9	682,3
<i>davon Projekt-Rücklagen für Erweiterung Sektionszentrum</i>	<i>400,0</i>	<i>200,0</i>	<i>480,0</i>	<i>430,0</i>
<i>davon Rücklagen zur kurzfristigen Verwendung</i>	<i>114,5</i>	<i>186,7</i>	<i>250,0</i>	<i>100,0</i>
<i>davon Rücklagen (Zwahr)</i>	<i>150,0</i>	<i>100,0</i>	<i>150,0</i>	<i>150,0</i>
Darlehen München	51,9	0,0	0,0	0,0